

B e g r ü n d u n g

zur 3. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. Ih 5 "Denkmalstraße" gemäß § 13 in Verbindung mit § 11 Bundesbaugesetz der Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer

Der Bebauungsplan Nr. Ih 5 wurde im Jahre 1964 aufgestellt, als Satzung gemäß § 10 am 03.05.1965 beschlossen und durch den Herrn Regierungspräsidenten am 01.06.1965 genehmigt.

Begründung:

Die Grundstücke zwischen der Denkmalstraße und Planstraße B (Leharstraße) weisen nur eine geringe überbaubare Fläche aus. Durch die Erweiterung der überbaubaren Flächen werden zusätzliche Bauplätze geschaffen, es erfolgt dadurch eine optimale Ausnutzung der Grundstücke.

Ferner werden im Bereich der Flurstücke 5/3, 7/9, 7/7, 10/4, 11/1, 11/12 an der Denkmalstraße die überbaubaren Grundstücksflächen erweitert, indem die vordere Baugrenze verlegt wird. Eine bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke wird durch diese Änderung erzielt.

Der jetzt gültige Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird mit dieser Planänderung nicht überschritten.

Aufgestellt: Westoverledingen, den 15.09.1978

Gemeinde Westoverledingen
-Bauamt-
Der Gemeindedirektor

A.
[Handwritten Signature]

